

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2016

Nachfrage SE Zimmermann in der STEA-Sitzung 15.09.2016 zur Beantwortung der Anfrage "Neue Flächen für den Wohnungsbau viel hilft viel?, AN 0800/2016

Anfrage:

SE Zimmermann erläutert, mit Hilfe seiner Anfrage habe er u.a. erfahren wollen, wie hoch der Druck auf die Grünflächen tatsächlich sei. Dies gehe aus der Antwort zu Frage 1 nicht ausreichend hervor. Ferner würden unterschiedliche Zahlen kommuniziert; in Anlage 1 sei die Rede von 1.400 baureifen Flächen im Stadtbezirk Ehrenfeld, in einer Antwort auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke werde hingegen von über 3.000 Flächen gesprochen. Er bittet um diesbezügliche Aufklärung.

Antwort:

Die Frage 1 der Anfrage AN 0800/2016 hatte die Anzahl der Wohneinheiten zum Gegenstand, die in Köln bereits Baureife haben oder sie kurz- und mittelfristig erhalten. Zur Beantwortung wurde auf die Statistik des Wohnungsbauprogramms 2015 mit Stand 10/2015 zurückgegriffen. Danach waren im Stadtbezirk Ehrenfeld 1.421 Wohneinheiten baureif. Der Bezirksvertretung Ehrenfeld wurde im April 2016 auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hin eine Übersicht aller mit Stand 04/2016 bekannten Wohnungsbauvorhaben im Stadtbezirk Ehrenfeld zur Verfügung gestellt. In der Summe belaufen sich die dort benannten Vorhaben auf rd. 3.200 Wohneinheiten.

Die Differenz in den beiden Zahlen erklärt sich damit, dass den Aufstellungen unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen. Bei den baureifen Flächen des Wohnungsbauprogramms 2015 wurde ausschließlich gemäß der in der Beantwortung gegebenen Erläuterung auf die größeren Baugebiete ab 20 Wohneinheiten abgestellt, für die Planungsrecht über ein Bebauungsplanverfahren geschaffen wurde und die darauf geplante Wohnbebauung noch nicht abgeschlossen ist. Die Darstellung aller bekannten Wohnungsbauvorhaben in Ehrenfeld gegenüber der Bezirksvertretung Ehrenfeld umfasst dieses Potenzial und zusätzlich weitere Flächen, die noch in der bauleitplanerischen Entwicklung sind bzw. Flächen, die ohne Bebauungsplan auf der Grundlage des § 34 BauGB bebaut werden können. Mit Stand 04/2016 belief sich dieses Gesamtpotenzial auf rd. 3.200 Wohneinheiten.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grünflächen für Wohnungsbauvorhaben ist in der Beantwortung zu Frage 2 der Anfrage AN 0800/2016 darauf hingewiesen worden, dass bei der Suche nach neuen Wohnbauflächen die verschiedenen ökologischen und stadtentwicklungspolitischen Aspekte in der Abwägung berücksichtigt wurden. Die enorme Herausforderung des derzeitigen Bevölkerungswachstums ist jedoch nicht ohne weitere Mobilisierung von zusätzlichen Flächen, ggfs. auch arrondierten Grünflächen, zu bewerkstelligen.